



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2773 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 97.111/149-SL III/85

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. LICHAL, BURGSTALLER und Genossen,
betreffend persönliche Propaganda des
Bundesministers für Inneres auf Kosten
der Steuerzahler.

1223 IAB

1985 -06- 12

zu 127011

Zu Zl. 1270/J-NR/1985

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL, BURGSTALLER und Genossen am 22. April 1985 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 1270/J-NR/1985, betreffend persönliche Propaganda des Bundesministers für Inneres auf Kosten der Steuerzahler, beehre ich mich mitzuteilen:

Zur Frage 1: Für das Erscheinen der periodischen Druckschrift "ZS-Report" im Jahre 1984 leistete das Bundesministerium für Inneres keinen finanziellen Beitrag.

Zur Frage 2: Wenn im Jahre 1985 - so wie dies vorgesehen ist - das Großabonnement der periodischen Druckschrift "ZS-Report" vier Ausgaben umfaßt, wird das Bundesministerium für Inneres hierfür den Betrag von S 2,316.600.-- (einschließlich 10 % Mehrwertsteuer) zu entrichten haben.

Zur Frage 3: Im Jahre 1985 ist dem Bohmann - Verlag für die Auslieferung von insgesamt 250.950 Exemplaren der Druckschrift "ZS-Report" der Betrag von S 538.287.95 überwiesen worden.

- 2 -

Zur Frage 4: Nach der Vereinbarung, die das Bundesministerium für Inneres mit der Firma BOHMANN, Druck- und Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, geschlossen hat, wird diese Firma viermal pro Jahr die periodische Druckschrift "ZS-Report" - jeweils mit einem Mindestumfang von zehn bis zwölf Druckseiten pro Exemplar - herstellen und 260.000 Exemplare der Druckschrift an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren in Österreich entsprechend dem bei dieser Firma befindlichen, jeweils letztgültigen Adressenmaterial sowie weitere 10.000 Exemplare dieser Druckschrift Personen und Organisationen, die auf dem Gebiete des Zivilschutzes tätig sind, zusenden. Für dieses Großabonnement wird das Bundesministerium für Inneres pro Exemplar den Betrag von S 1.95 plus 10 % Mehrwertsteuer bezahlen. Dieser Preis enthält auch die Nutzung der Adressenkartei der Firma sowie alle Kosten des Versandes und der Zustellung. Das Bundesministerium für Inneres ist berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist durch eine einfache nicht annahmebedürftige schriftliche Erklärung ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

Zu den Fragen 5 und 6 a:

Da die im Artikel "Image - Politur", erschienen in der "WOCHENPRESSE" - Ausgabe vom 26. März 1985, gezogenen Schlußfolgerungen unzutreffend sind und sonst keine Kritik an dem Großabonnement der Druckschrift "ZS-Report" laut wurde, sehe ich keine Veranlassung, die Vereinbarung über das Abonnement zu kündigen.

- 3 -

Zur Frage 6 b: Die Konzeption der Zivilen Landesverteidigung kennt keine speziellen "Zivilschutzseinheiten", sondern bedient sich vorhandener Personalkapazitäten. Diese finden sich vor allem bei den bewährten Einsatzorganisationen wie den Feuerwehren, den Rettungsorganisationen Österreichisches Rotes Kreuz, Arbeiter Samariterbund, Österreichischer Bergrettungsdienst und anderen. Ich halte es für unerlässlich, daß die Angehörigen der Einsatzorganisationen, die in den Anlaßfällen der Umfassenden Landesverteidigung oder in sonstigen Notfällen tätig werden, laufend über alle den Zivilschutz betreffenden Angelegenheiten informiert werden. Die periodische Druckschrift "ZS-Report" gewährleistet eine effiziente und letztlich auch preiswerte Information.

Die politische Orientierung des Bohmann - Verlages, in dem bereits seit 1947 die Zeitschrift "Die Österreichische Feuerwehr", das offizielle Organ des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, erscheint und der über ein umfassendes Adressenmaterial der Mitglieder der Feuerwehren verfügt, war für die Entscheidung, die Zivilschutz - Informationen über das Druckwerk "ZS-Report" zu verbreiten, irrelevant; mir ist lediglich bekannt, daß der Verlag - auch die Druckschrift "ZS-Report" - bei der Missionsdruckerei St. Gabriel in Mödling drucken läßt.

Wenn in der Nr. 1/85 dieses Druckwerkes - ohne mein Dazutun - mein Bild mehrmals aufschien, so offenkundig deshalb, weil sich diese Ausgabe eingehend mit der von mir initiierten und präsierten Zivilschutz - Enquete 1985 befaßte.

- 4 -

Zur Frage 7: Die Bezahlung des Großabonnements erfolgt zu Lasten des Ansatzes 1/11118 4570 "Zivilschutz, Aufwendungen, Druckwerke".

10. Juni 1985

Karl Glens